

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

7022/3-Pr/80

374/AB

1980-04-18

zu 342/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 342/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichal und Genossen, betreffend Mißstände beim Jugendgerichtshof Wien (342/J), beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahre 1979 wurden wegen in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallender Delikte 304 Jugendliche (davon 276 männlich, 28 weiblich) in Untersuchungshaft genommen.

Zu 2.:

Von den wegen eines in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallenden Deliktes verurteilten 1.175 Jugendlichen befanden sich 25,87 % in Untersuchungshaft.

Zu 3.:

Der Stand an jugendlichen Untersuchungshäftlingen beim Jugendgerichtshof Wien betrug am 1.1.1980 74 (davon 71 männlich, 3 weiblich).

Zu 4.:

Der Stand an jugendlichen Strafgefangenen beim Jugendgerichtshof Wien betrug am 1.1.1980 12 (alle männlich).

Zu 5.:

Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft beim

- 2 -

Jugendgerichtshof Wien betrug im Jahre 1979 bei männlichen jugendlichen Untersuchungshäftlingen 72 Tage, bei weiblichen jugendlichen Untersuchungshäftlingen 74 Tage.

Zu 6. und 7.:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz ist auf Grund der Anfallsberichte der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien durch eine Erhöhung der Planstellen keine Verkürzung der über jugendliche Rechtsbrecher verhängten Untersuchungshaft zu erreichen.

Zu 8.:

Mit Rücksicht darauf, daß die überwiegende Mehrzahl der im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien angehaltenen Strafgefangenen und Untersuchungshäftlinge nur Kurzstrafen (bis zu höchstens 6 Monaten) bzw. kurze Haft zu verbüßen hat, ist es nicht in allen Fällen möglich, einen den Bedürfnissen des Einzelfalles angepaßten Unterricht abzuhalten. Dessen ungeachtet hat die Justizverwaltung bereits vor längerer Zeit in Besprechungen mit dem Stadtschulrat für Wien erreicht, daß für die schulpflichtigen Angehaltenen ein auf die Schulzeit anrechenbarer "Sonderschulunterricht" durchgeführt werden kann. Der Stadtschulrat für Wien stellt dem Bundesministerium für Justiz für diesen Zweck einen erfahrenen Sonderschullehrer hauptberuflich zur Verfügung, der seine Tätigkeit voraussichtlich mit Beginn des neuen Schuljahres aufnehmen wird. Gegebenenfalls kann zusätzlich Lehrpersonal herangezogen werden. Es werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Schulpflichtigen über die zuständige Stammschule ein Zeugnis ausstellen zu können. Der Stadtschulrat hält eine derartige Regelung für den Polytechnischen Lehrgang, die Hauptschule und die Allgemeinen Sonderschulen für möglich.

Zu 9.:

Trotz der räumlichen Beschränkungen wurden in den letzten Jahren im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien Werkstätten für Tischler, Schlosser sowie Maler und Anstreicher eingerichtet. Zur Unterstützung der Lehrtätigkeit in diesen

- 3. -

Werkstätten und zur Erweiterung des Angebotes sind in den Jahren 1978 und 1979 in diesem Gefangenenhaus mit Unterstützung des Wirtschaftsförderungsinstitutes, der zuständigen Fachgewerkschaften und des Landesarbeitsamtes mehrwöchige Kurse für Bauarbeiter, Maler und Anstreicher sowie Schlosser durchgeführt worden. Den Kursteilnehmern wurden Zeugnisse ausgestellt und nach ihrer Entlassung Lehr- bzw. Arbeitsplätze vermittelt.

Diese Ausbildungsprogramme sollen fortgesetzt und nach Möglichkeit erweitert werden. Dem Ausbau sind jedoch, wie beim Schulunterricht, durch Dauer der Haft und räumliche Möglichkeiten gewisse Grenzen gesetzt.

18. April 1980

